

# Konzept zur Förderung sozialer Initiativen der Mitglieder der Campus- Weggemeinschaft e.V.

(Stand 06.12.2021)

## Inhalt

1. Einleitung & Ziele.....	2
2. Rahmenbedingungen .....	2
3. Antragsverfahren.....	4
4. Auswahlkriterien.....	4
5. Dokumentation.....	5

## 1. Einleitung & Ziele

Die Campus-Weggemeinschaft e.V. ist ein Verein junger und engagierter Menschen, der es sich zum Ziel gemacht hat, Menschen in ihrer sozialen und beruflichen Entwicklung zu fördern und ihnen eine Plattform der Begegnung, des fachlichen Austausches und der Entwicklung gemeinsamer Initiativen zu bieten.

Der satzungsgemäße Zweck des Vereins ist *„die ideelle, organisationelle und finanzielle Förderung und Unterstützung von begabten Schülern und Studenten auf der Grundlage des christlichen Menschenbilds“*. Um diesen zu realisieren, um den Austausch mit ähnlichen Organisationen und Vereinigungen zu fördern und insbesondere um soziale Projekte und das Engagement seiner Mitglieder zu fördern, hat der Vorstand in seiner Sitzung vom 14.11.2021 beschlossen, dass es ab jetzt möglich sein soll, in regelmäßigen Abständen ausgewählte soziale Projekte finanziell und ggf. auch durch weitere Arten der Kooperation zu fördern, in denen sich Weggemeinschaftler\*innen engagieren.

## 2. Rahmenbedingungen

Für die Förderung gelten folgende Rahmenbedingungen:

- Während der dreijährigen Pilotphase wird das Förderungsbudget auf 2.500 € jährlich festgesetzt.
- Die Anzahl der geförderten Projekte ist nicht festgelegt. Sie ist lediglich durch die oben genannte Förderungssumme aller Projekte begrenzt.
- Sofern die o.g. Summe in einem Jahr nicht voll ausgeschöpft wird, verfällt sie und wird nicht auf den folgenden Vergabezeitraum addiert.
- Förderungswürdig sind nur solche Projekte, an denen mindestens ein ordentliches Mitglied oder Fördermitglied der Campus-Weggemeinschaft e.V. beteiligt ist.

- Als nicht förderungswürdig gelten alle Projekte, an denen Organisationen oder Einzelpersonen in maßgeblicher Weise beteiligt sind, deren grundlegenden Werte oder Ziele denen der Campus-Weggemeinschaft e.V. widersprechen.
- Die Förderungssumme eines einzelnen Projektes ist auf die durch den Vorstand genehmigte Summe begrenzt. Über die Modalitäten der Auszahlung entscheidet der Vorstand in Abstimmung mit den Projektbeteiligten.
- Der Förderungszeitraum pro Projekt beträgt max. ein Jahr.
- Die Förderung erfolgt projekt- und nicht personengebunden.
- Für ein bereits gefördertes Projekt kann keine erneute Förderung im Rahmen des hier beschriebenen Verfahrens beantragt werden.
- Nicht-ausgewählte Projekte können sich beliebig oft erneut um Förderung bewerben.
- Ein Antrag auf Förderung kann durch jedes ordentliche Mitglied und durch jedes Fördermitglied der Campus-Weggemeinschaft e.V. gestellt werden.
- Ein Mitglied kann pro Förderungszeitraum auch mehrere Anträge/Projekte einreichen.
- Anträge können laufend gestellt werden. Über eingereichte Anträge entscheidet der Vorstand zeitnah in nicht-öffentlicher Sitzung gemäß der in Abschnitt 5 beschriebenen Kriterien in Reihenfolge der Eingänge.
- Nach erfolgter Entscheidung werden die Mitglieder durch den Vorstand über die zur Förderung ausgewählten Projekte informiert.
- Geförderte Projekte werden den Vereinsmitgliedern regelmäßig vorgestellt.

### 3. Antragsverfahren

Die Förderung ist formlos beim Vorstand zu beantragen. Aus dem Antrag sollten die folgenden Informationen hervorgehen:

- Worum geht es bei dem Projekt, was ist das Ziel des Projekts und wann soll es stattfinden?
- Welche Mitglieder der Weggemeinschaft sind beteiligt? (mit Kontaktdaten)
- Sind andere Vereine oder Organisationen an der Umsetzung beteiligt?
- Welche Mittel werden für die Umsetzung idealerweise benötigt (z.B. finanzieller Betrag, Manpower, etc.) und zu welchem Zweck sollen diese Ressourcen verwendet werden?

### 4. Auswahlkriterien

Für die Bewertung der eingereichten Anträge durch den Vorstand gelten vor allem folgende Kriterien:

- Durch die Umsetzung des geplanten Projektes sollten die in der Vereinssatzung festgeschriebenen und in der Praxis gelebten Zwecke, Ziele und Werte der Weggemeinschaft weiter realisiert werden.
- Der Antrag sollte eine realistische Planung des Projektes erkennen lassen (strukturell, konzeptionell, finanziell).
- Der Antrag sollte klare und realistische Ziele erkennen lassen, die im Rahmen des Förderungszeitraums durch das Projekt erreicht werden sollen.
- Eine langfristige Fortführung des Projektes auch über den Förderungszeitraum hinaus ist wünschenswert.
- Aus dem Antrag sollte klar hervorgehen, wofür die Fördergelder verwendet werden sollen.

- Das geplante Projekt sollte sozialer Natur sein und es Mitgliedern der Weggemeinschaft ermöglichen, entsprechend ihrer Profession und Kompetenz gesellschaftliche Verantwortung im Sinne einer Gemeinwohlorientierung zu übernehmen.

## 5. Dokumentation

Die Projektverantwortlichen verpflichten sich im Falle einer Förderung dazu, den Vorstand regelmäßig über den Projektfortschritt zu unterrichten. Hierbei ist insbesondere die Verwendung der Fördergelder gemäß den im Vorfeld abgestimmten Bedingungen zu belegen bzw. zu dokumentieren. Ferner soll das Projekt in Absprache mit dem Vorstand auch den Vereinsmitgliedern vorgestellt werden.

Der Vorstand behält sich die Möglichkeit vor, die Zahlung vereinbarter Fördergelder einzustellen, sofern zwischenzeitlich ein gravierendes Abweichen von den in diesem Papier dargelegten Grundsätzen und/oder den zuvor getroffenen Vereinbarungen oder Planungen erkennbar wird.